

Verehrte Abgeordnete! Der Ihnen vorliegende Gesetzesentwurf enthält in den §§ 1-5 in Übereinstimmung mit Artikel 3 des Staatsvertrages die allgemeinen Bestimmungen für die Inkraftsetzung der hier erfaßten Gesetze der Bundesrepublik Deutschland in der DDR. Danach erläßt in der Zeit bis zum Inkrafttreten des Staatsvertrages die Deutsche Demokratische Republik die in der Anlage 2 zum Staatsvertrag vereinbarten Gesetze in der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Fassung durch das Ihnen vorliegende Gesetz als Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Inkraftsetzung der Gesetze erfaßt auch die hier zu erlassenden Rechtsverordnungen sowie die Regelungen und Anordnungen der Deutschen Bundesbank, des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen und des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen. Ich verweise hier auf die §§ 1 und 2 des Ihnen vorliegenden Entwurfs.

Sofern in den Rechtsvorschriften Verweisungen auf andere Rechtsvorschriften erfolgen, ist zwischen den Vertragsparteien des Staatsvertrages festzulegen, welche vergleichbaren Rechtsvorschriften der DDR an deren Stelle treten oder ob die in Bezug genommenen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der DDR zur Anwendung kommen. Die entsprechende Regelung ist in § 5 des Gesetzesentwurfes festgelegt.

Die Schaffung einheitlicher Rechtsgrundlagen für die soziale Marktwirtschaft im Rahmen einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion kann kein einmaliger Rechtsakt sein. Recht unterliegt notwendigerweise der Weiterentwicklung und Änderung. Deshalb ist vorgesehen, daß nach Inkrafttreten des Staatsvertrages in der Bundesrepublik Deutschland erfolgende Änderungen dieser Gesetze und Rechtsvorschriften in der im § 33 vorgesehenen Weise auch in der DDR gelten. Diese Regelung geht davon aus, daß in Durchführung der entsprechenden Vertragsregel die Bundesrepublik Deutschland die Deutsche Demokratische Republik bei der Vorbereitung von Änderungen der hier in Frage kommenden Rechtsvorschriften unterrichtet und ihre Stellungnahme einholt. Die Vorbereitung und Abgabe dieser Stellungnahme erfolgt nach den von den zuständigen Organen der DDR zu treffenden Festlegungen.

Dem vorgesehenen inneren Aufbau des Gesetzesentwurfes folgend, werden in den §§ 6-32 des Entwurfes entsprechend der Gliederung der Anlage 2 des Staatsvertrages jeweils in einem gesonderten Paragraphen die einzelnen in der DDR in Kraft zu setzenden Gesetze für die Gebiete Währungsunion, Wirtschaftsunion und Sozialunion unter exakter Bezeichnung ihrer geltenden Fassung behandelt. Dabei werden, auf jedes Gesetz bezogen, die für die Übernahme erforderlichen Übergangsvorschriften festgelegt. Das gilt insbesondere für die Klarstellung von Zuständigkeiten von Behörden und sonstigen Stellen, für Verweise auf subsidiär anzuwendendes Recht, für die Klärung von Begriffen und für die Anpassung von Straf- und Ordnungsstrafbestimmungen und anderes. Aufgehoben werden in diesen Vorschriften solche Bestimmungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, deren Aufgabe es war, die zentralistische und dirigistische Wirtschaftsleitung abzusichern.

Die sich aus dem Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurf ergebenden Auswirkungen auf geltende Rechtsvorschriften der DDR werden in weitere Gesetzesvorlagen Eingang finden, die Ihnen zur Durchführung des Staatsvertrages umgehend unterbreitet werden.

Ich bitte Sie, verehrte Abgeordnete, im Auftrag des Ministerpräsidenten um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir treten nun in die Aussprache ein. Ich bitte als ersten Redner von der Fraktion der SPD Herrn Volker Manhenke, das Wort zu ergreifen.

Dr. Manhenke für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Finanzpolitik bildet einen Schwerpunkt unserer derzeitigen Arbeit. Das

trifft für das Rahmengesetz zu, für die Vielzahl der Einzelgesetze, für den Staatsvertrag insgesamt. Finanzwesen, Haushaltswesen, Steuerrecht - innerhalb eines halben Jahres ist eine Anpassung an die Bundesrepublik zu erreichen. Bis zur Beschlußfassung über den Staatsvertrag werden außerdem weitere verbindliche Erklärungen in Briefwechseln zum Staatsvertrag erfolgen müssen; denn es gibt hier noch Handlungsbedarf im Interesse unserer Bürger.

Die D-Mark kann ich nur verdienen, wenn ich in einem wettbewerbsfähigen Betrieb arbeite. Der Betrieb muß Leistungen erbringen, die auf dem Markt abgesetzt werden können, und zwar auch nach dem 2. Juli 1990. Der Betrieb muß den Nachweis der Marktfähigkeit erbringen, damit er seine Umlaufmittelkredite in D-Mark von der Bank erhält. Sonst ist er zahlungsunfähig.

Die SPD tritt dafür ein, die Betriebsschulden so zu regeln, daß Betriebe nicht geschlossen werden müssen, weil ihre D-Mark-Eröffnungsbilanz eine zu hohe Verschuldung aufweist, denn eigentlich hat der Staat als Eigentümer gewirkt, und er ist der Schuldner. Die SPD hat im Finanz- und Wirtschaftsausschuß folgende Forderung eingebracht: Die Kreditwürdigkeit der DDR-Betriebe am 1.7. ist zu sichern durch Schuldübernahme in den Staatshaushalt, zumindest Bürgschaft bei der Kreditbank AG. Außerdem tritt die SPD dafür ein, daß die Abwertung der Kredite differenziert erfolgt, nicht pauschal 1:2. Sie muß entsprechend den Sachwerten erfolgen, also bei Grundstücken und Häusern keine Abwertung, da diese Sachwerte steigen.

Vor allem aber ergeht folgender Hinweis an die Regierung: Es ist ungerechtfertigt, die DDR-Staatsschulden auf die Betriebe und das Volksvermögen der Treuhand abzuwälzen. Damit ginge unser Staatshaushalt fast schuldenfrei in die Einheit, während in der BRD die Betriebe kaum, der Staatshaushalt dagegen mit 900 Milliarden DM verschuldet ist. Diese Schulden übernehmen wir bei der Einheit auch anteilig mit.

Meine Damen und Herren, liebe Bürger! Wir dürfen natürlich nie vergessen, daß es die SED war, die uns in 40 Jahren Herrschaft in diese wirtschaftliche und gesellschaftliche Misere gebracht hat. Niemand kann heute die Zeit nach dem 1. Juli 1990 ausreichend einschätzen. Welcher Handlungsbedarf wird in der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial-, Umwelt- und Währungspolitik für beide Regierungen und die Parlamente eintreten? Es ist deshalb erforderlich, in einem Briefwechsel eine sehr flexible Anwendung der §§ 9 und 36 des Staatsvertrages über Änderungsmöglichkeiten vorzusehen. Die Mantelgesetzgebung, das Haushaltsgesetz sind entsprechend zu gestalten. Als Instrument für die Beratung von Änderungen könnte der Ausschuß für Deutsche Einheit eingesetzt werden.

Noch ein Wort zum Volksvermögen: Wir wollen die im Staatsvertrag an unsere Bürger gegebenen Versprechen einhalten. Dazu gehört, das Volksvermögen der Treuhand auch für die spätere Rückvergütung zunächst abgewerteter Sparguthaben oder auch für Volksaktien einzusetzen. Dabei wollen wir Wohnungseigentum zur Sicherung der Mieter ermöglichen. Darauf werden wir uns bei der parlamentarischen Arbeit und Kontrolle der Gesetzgebung und ihrer praktischen Durchführung konzentrieren.

Arbeitsförderung steht also im Mittelpunkt. Dazu kommen soziale und Eigentumsfragen, die in den Gesetzen im Sinne unserer Bürger zu regeln sind. Ich möchte hier auch einen Appell an die Bürger richten: Jeder, der DDR-Produkte kauft an Stelle von Westwaren, hilft beim Erhalt der Arbeitsplätze mit.

(Beifall)

Jeder muß wissen, je mehr Arbeitslose wir haben, desto höher wird auch der Lohnabzug für die Arbeitslosenversicherung jedes einzelnen, der Arbeit hat.

Ein Wort zur Fülle der neuen Gesetze. Wir Abgeordneten lassen uns nicht entmutigen bei deren Bearbeitung. Auch wir müssen die Steuergesetze erst kennenlernen - wie jeder Bürger. Informiert Euch! Wir treten für kostenlose Beratung der Bürger ein. Vom Finanzministerium sind Broschüren zu verteilen, da-